

VORWORT

Am 28. September 2008 finden die landesweiten Kommunalwahlen im Land Brandenburg statt. Mit diesem Tag treten zugleich die wesentlichen Vorschriften der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Kraft, welche am 13. Dezember 2007 durch das Parlament beschlossen wurde. Dies ist ein guter Anlass, die zweite Auflage einer Textausgabe der wichtigsten kommunalrechtlichen Vorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die zweite Auflage enthält im Vergleich zur ersten Auflage drei wesentliche Neuerungen. Vorangestellt ist eine umfangreiche vertiefende Erläuterung der neuen kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen, welche erstmals mit einer Vielzahl von Schaubildern unternetzt wurde. Im Hinblick darauf, dass die meisten Gesetze und Verordnungen des Landes für interessierte Bürger und ehrenamtlich Tätige über die Internetseiten des Landes Brandenburg (<http://www.landesrecht.brandenburg.de/>) abrufbar sind, werden nur noch die beiden wichtigsten Kommunalgesetze, nämlich die Kommunalverfassung und das Kommunalwahlgesetz in Gänze abgedruckt. Der Abdruck wird ergänzt durch ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 11. Juni 2008, welches ebenfalls zahlreiche praktische Hinweise zur Erläuterung und Einführung in die neue Kommunalverfassung gibt. Schließlich wurde das Stichwortverzeichnis deutlich ausgebaut. Die vorgenommenen Änderungen und das bewährte handliche Format entsprechen dem Konzept einer Handfibel. Der interessierte Bürger und der ehrenamtliche Mandatsträger, der das vorliegende Exemplar zu den Sitzungen der kommunalen Gremien mitnimmt, hat alle wichtigen Informationen beisammen, um die Abläufe in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen des Landes zu verstehen, kritisch zu begleiten und auf Wahlen und Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Indem sich der Verfasser mit seinem kleinen Handbuch auf das Wesentliche beschränkt hofft er zugleich, dass es in der Arbeit vor Ort Nutzen stiftet und das Grundverständnis für die kommunale Selbstverwaltung fördert. Nur wer die Spielregeln des Kommunalrechts kennt, kann sich im Kräftespiel der Mandatsträger und Fraktionen und im Wechselspiel mit der hauptamtlichen Verwaltung durchsetzen.

Dr. Markus Grünewald

Bersteland, 13. August 2008